

Mehr Geld für gutes Studieren und Forschen an den Universitäten

Gezielte Planbarkeit durch die neuen Leistungsvereinbarungen

1. Budgetsteigerungen zwischen acht und 17 Prozent

Universitätsfinanzierung 2019-21: Ergebnis der LV-Verhandlungen pro Universität				
Universität	LV-Ergebnis 2016-18	Abschluss LV 2019-21		
				Steigerung** zu LV-Erg. 2016-18
Universität Wien	1.208.916.000	1.414.434.710	205.518.710	17,00%
Universität Graz	537.174.000	614.267.935	77.093.935	14,35%
Universität Innsbruck	620.144.000	716.044.455	95.900.455	15,46%
Med. Universität Wien	1.112.921.000	1.280.723.440	167.802.440	15,08%
Med. Universität Graz*	393.282.000	441.868.688	48.586.688	12,35%
Med. Universität Innsbruck	365.430.000	410.128.772	44.698.772	12,23%
Universität Salzburg	368.967.000	416.338.021	47.371.021	12,84%
TU Wien	718.707.000	830.312.790	111.605.790	15,53%
TU Graz	418.279.000	489.387.818	71.108.818	17,00%
Montanuniversität Leoben	146.962.000	170.497.442	23.535.442	16,01%
Univ. für Bodenkultur Wien	347.534.000	406.614.633	59.080.633	17,00%
Vet.Med. Universität Wien	290.530.000	324.545.237	34.015.237	11,71%
Wirtschaftsuniversität Wien	362.785.000	424.457.987	61.672.987	17,00%
Universität Linz*	351.740.000	406.720.834	54.980.834	15,63%
Universität Klagenfurt	167.992.000	184.491.328	16.499.328	9,82%
Univ. f. ang. Kunst Wien	113.896.000	131.538.274	17.642.274	15,49%
Univ. f. Musik u. darst. Kunst Wien	275.183.610	298.485.246	23.301.636	8,47%
Univ. Mozarteum Salzburg	150.587.000	163.729.748	13.142.748	8,73%
Univ. f. Musik u. darst. Kunst Graz	146.891.000	159.960.220	13.069.220	8,90%
Univ.f.künstl.u.ind.Gestaltung Linz	61.336.000	68.730.350	7.394.350	12,06%
Akademie d. bild. Künste Wien	86.440.000	96.940.977	10.500.977	12,15%
Summe	8.245.696.610	9.450.218.905	1.204.522.295	14,61%
Bauvorhaben, die in der LV-Periode 2019-21 zahlungswirksam werden		84.046.000		
Medizinische Fakultät der Uni Linz 2019-21 (inkl. Valorisierung bis 2021)		113.714.873		
laufender klinischer Mehraufwand		612.300.000		
ehem. Studienbeitragsersätze		471.001.000		
Universität für Weiterbildung Krems (gem. § 141 Abs. 6 UG)		40.200.000		
Einbehaltene Finanzierungen für 2019-21		220.519.222		
Summe gem. §141b (+13% zu 9,7 Mrd.€ für 2016-18)		10.992.000.000		
*Exkl. Medizinischer Fakultät der Universität Linz				
** Die vergleichsweise hohen Steigerungen bei den Medizinischen Universitäten gehen auf die Durchfinanzierung der Mehrbelastung des KA-AZG zurück, um diese bereinigt betragen die Steigerungen:				
Med. Uni. Wien: 8,47%				
Med.Uni.Graz: 9,43%				
Med.Uni.Innsbruck: 9,88%				

Die öffentlichen Universitäten haben allen Grund zuversichtlich in die Zukunft zu blicken. Ihre Finanzierung für die kommenden drei Jahre ist mit dem erfolgreichen Abschluss der Leistungsvereinbarungen für die kommende Periode 2019 bis 2021 gesichert und damit auf solide Beine gestellt. Sie erhalten knapp 11 Mrd. Euro, also um 1,3 Mrd. Euro mehr als bisher, was einer Steigerung von 13% im Vergleich zur letzten Leistungsvereinbarungsperiode (2016 bis 2018) entspricht. Damit fällt das Plus diesmal doppelt so hoch aus als drei Jahre zuvor.

Rund 9,5 der insgesamt knapp 11 Mrd. Euro an Globalbudget für alle 22 Universitäten werden tatsächlich über die Leistungsvereinbarungen vergeben werden. Der Rest betrifft beispielsweise Ausgaben für Bauvorhaben, die in die Periode 2019 bis 2021 fallen oder auch den laufenden klinischen Mehraufwand, der den Unikliniken an öffentlichen Spitälern für Lehre und Forschung entrichtet wird. Schließlich sind darin auch die 40,2 Mio. Euro an Bundesmitteln enthalten, die die Donau-Universität-Krems (DUK) bis 2021 erhält. Denn sie betrifft das System der Unifinanzierung NEU nicht, weil die DUK sich gemäß einer 15a-Vereinbarung vorrangig über private Studienbeiträge, sowie Mitteln des Bundes und des Landes Niederösterreich finanziert.

Rechnet man diese Beträge heraus, fällt die Budgetsteigerung für die Universitäten 2019 bis 2021 mit 14,6% sogar noch deutlicher aus.

2. Leistungsvereinbarungen mit konkreten Zielvorgaben

Die deutliche Budgetsteigerung geht einher mit neuen, klaren Zielvorgaben für die Universitäten. Sie verpflichten sich im Gegenzug, in ihren Leistungsvereinbarungen Zielsetzungen zu verfolgen, die vom BMBWF im Wesentlichen vorgegeben, aber in Verhandlungen mit den Universitäten auf bestimmte Zielwerte konkretisiert werden. Die Stoßrichtung dabei ist klar: Die 11 Mrd. Euro müssen den Menschen an den Universitäten – also den Studierenden und Wissenschaftler/innen – zugutekommen. Durch gezielte Investitionen sollen die Studien-, Lehr- und Forschungsbedingungen nachhaltig verbessert werden. Denn es geht dabei um viel Geld.

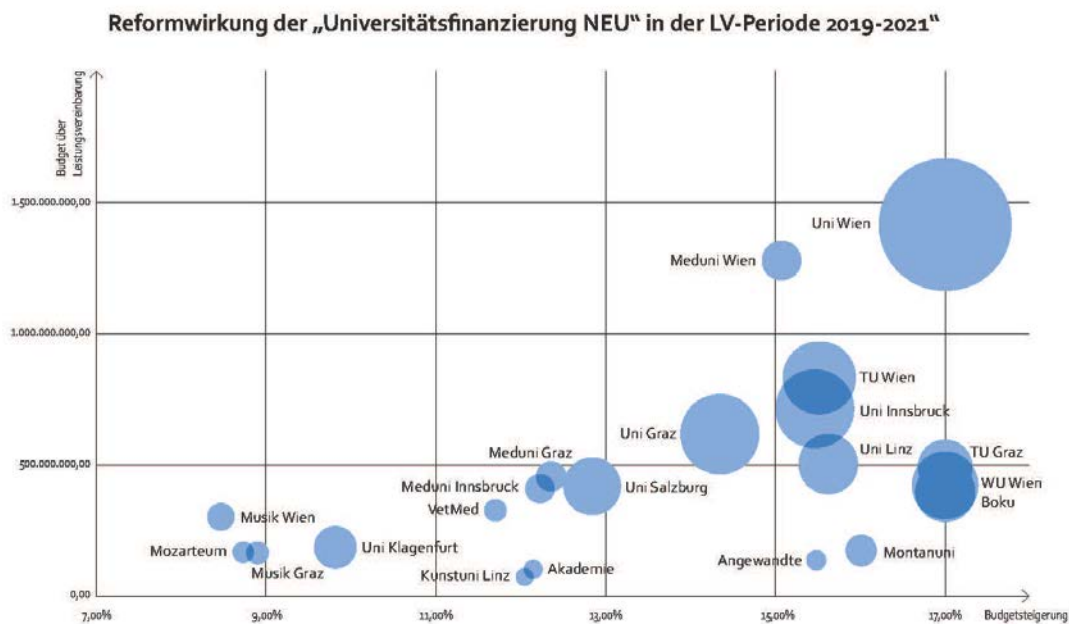
Deshalb setzt das BMBWF mit dem System der Unifinanzierung NEU auch bei den wichtigsten Stellschrauben für die Qualitätsverbesserung an, die da sind: die Steigerung der Prüfungsaktivität, die Senkung der Betreuungsrelationen durch zusätzliches Personal und den Ausbau von Forschungsschwerpunkten.

Ziel ist, die Prüfungsaktivität österreichweit in den kommenden drei Jahren über alle Universitäten hinweg um insgesamt 3% zu steigern und im gleichen Zeitraum das derzeitige österreichweite Betreuungsverhältnis um bis zu 5% zu verbessern. Kommen österreichweit derzeit durchschnittlich auf eine/n Uni-Lehrende/n 42 Studierende, soll dieser Schnitt in Richtung 1:40 optimiert werden.

Als prüfungsaktiv gilt ein Bachelor-, Master- oder Diplomstudium, wenn es im Ausmaß von 16 ECTS pro Studienjahr betrieben wird. Das ist nicht sehr viel, wenn man bedenkt, dass das jährliche Arbeitspensum im Rahmen eines Regelstudiums das Vierfache, nämlich 60 ECTS, beträgt.

In den einzelnen Leistungsvereinbarungen werden diese Vorgaben nun für jede Universität, für jede Fächergruppe¹ (= Buchwissenschaften, naturwissenschaftliche, technische, medizinische und künstlerische Studien) und für jedes Studienfeld einzeln spezifiziert. Es wird nicht nur festgelegt, wofür eine Universität wieviel Budget bekommt, sondern auch, was sie in welchem Bereich dafür erreicht haben muss.

¹ Fächergruppe 1 umfasst: Basisausstattung (Geistes-, Sozial-, Rechtswissenschaften, etc.); Fächergruppe 2: MINT-Basisausstattung; Fächergruppe 3: MINT mit besonderen Ausstattungserfordernissen (Labor, Maschinen, etc.); Fächergruppe 4: Human- und Zahnmedizin; Fächergruppe 5: Veterinärmedizin; Fächergruppe 6: Bildende Kunst; Fächergruppe 7: darstellende Kunst und Musik.



Grafik: Reformwirkung der Universitätsfinanzierung NEU

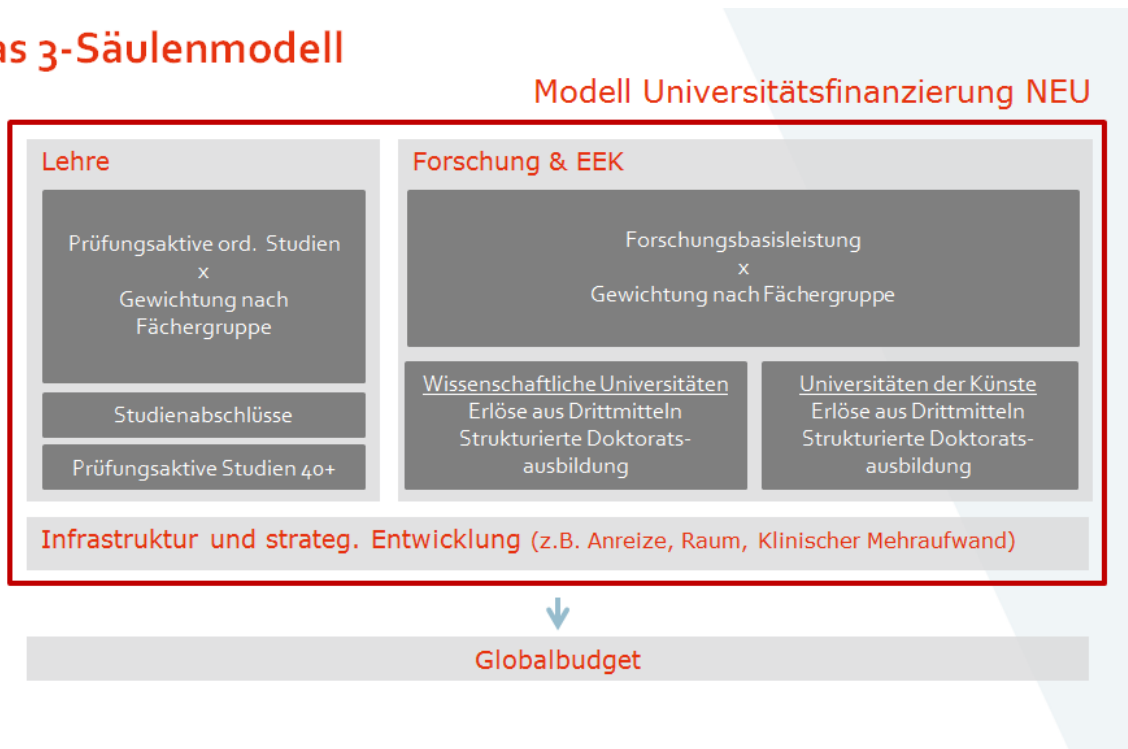
Sieht man sich die oben angeführte Grafik mit den Budgetwerten und -steigerungen für 2019 bis 2021 an, sieht man deutlich, dass vor allem jene Universitäten mit Studienfeldern mit schlechten Betreuungsverhältnissen und jene mit Schwerpunkt in den sogenannten MINT-Fächern (= Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) ein größeres Plus erhalten als jene, bei denen das nicht der Fall ist.

Das erklärt, warum die Universität Wien, die Technische Universität Graz, die Wirtschaftsuniversität Wien, die Universität für Bodenkultur (BOKU), die Universität Linz und die Technische Universität Wien auf der rechten Seite in der Grafik zu finden sind. Sie erhalten die höchsten Budgetsteigerungen von zwischen 15,53% und 17 %. An der TU Graz soll das Geld vor allem in die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in der Fächergruppe 2, allen voran in Informatik, verbessert werden. An der BOKU geht es vorrangig um die Verbesserung von Prüfungsaktivität und Betreuungsverhältnis des Studienfelds Biologie.

Mit einem Plus zwischen 8,5% und 9% befinden sich die Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien (mdw), die Universität Mozarteum Salzburg oder die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz auf der anderen Seite der Grafik. Sie weisen bereits derzeit – wohl auch dank der bereits bestehenden Zugangsregelungen in den Kunststudien – gute Betreuungsrelationen auf.

3. Die Unifinanzierung NEU

das 3-Säulenmodell



Ausgangspunkt sind die fünf Wirkungsziele, denen sich das BMBWF verschrieben hat. Sie umfassen u.a. mehr Abschlüsse im tertiären Bildungsbereich, die Schaffung eines in Lehre und Forschung wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraums und die Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung. Es gilt der Grundsatz, dass Universitäten dann besonders viel Budget erhalten, wenn es der Erfüllung dieser Ziele dient.

Die Prüfungsaktivität (= mindestens 16 ECTS pro Studienjahr) ist der wichtigste Indikator des Teilbetrags für Lehre.

Darauf baut die sogenannte Lehrfinanzierung auf, die sich an der Anzahl der Studienplätze (= aktiv betriebene Studien) in den einzelnen Fächergruppen und dem habilitierten Lehrpersonal orientiert.

Die Forschungsfinanzierung wiederum errechnet sich aus dem (zusätzlichen) Forschungspersonal in den einzelnen Fächergruppen.

Jede Fächergruppe wird mit einem bestimmten Finanzierungssatz „bewertet“. Für die Fächergruppe 1, die Buchwissenschaften, beträgt er für die Prüfungsaktivität beispielsweise 9.900 Euro pro belegtes Studium. Für die Fächergruppe 7, die besonders betreuungsintensiven Kunst- und Musikstudien, macht er 49.500 Euro aus. Wie viel Geld nun eine

Universität genau bekommt, errechnet sich durch eine einfache Multiplikation. Ähnlich lautet die Rechnung für die Forschungsbasisleistung.

Der überwiegende Anteil des Gesamtbudgets wird über diesen Mechanismus an die Universitäten vergeben. Rund 400 Mio. Euro (= 3,6%) werden über sogenannte Wettbewerbsindikatoren vergeben, will heißen: die Universitäten konkurrieren um diese Summe und bekommen umso mehr, je erfolgreicher sie in den Zielbereichen abschneiden.

Diese lauten:

In der Forschung:

- Einwerbung von Drittmitteln
- Strukturierte Doktoratsprogramme

In der Lehre:

- Möglichst viele Absolventinnen und Absolventen
- Anteil an Studien mit mindestens 40 ECTS/20 SWS = Studierende, die mehr als die regulären 30 ECTS pro Semester erfüllen und damit besonders prüfungsaktiv sind.

4. Übersicht Zugangsregelungen

Die Leistungsvereinbarungen bauen nun auf diesem System der Unifinanzierung NEU auf und legen fest, wie viele Studienplätze eine Universität mindestens in einem Studienfeld anbieten soll. Hier kommen die bestehenden Zugangsregelungen ins Spiel, die für einige Studienfächer ja schon lange bestehen.

1. Das gilt vor allem für die deutschen Numerus-Clausus-Fächer Human- und Zahnmedizin, Psychologie und Veterinärmedizin. Wobei nur in der Human- und Zahnmedizin die sogenannte „Quotenregelung“ greift. Sie sieht vor, dass 75% der Studienplätze Studierenden mit österreichischem Maturazeugnis vorbehalten sind, 20% an EU-Bürger/innen und 5% an Studierende aus Drittstaaten gehen sollen. Allerdings läuft die Regelung in der Zahnmedizin mit kommendem Wintersemester 2019/20 aus.
2. Bundesweite Zugangsregeln in bestimmten Studienfeldern: In bestimmten Studienrichtungen haben Universitäten bereits die Möglichkeit, Zugangsregeln zu erlassen, wenn sie stark nachgefragt sind und es aus Kapazitätsgründen zu unbefriedigenden Studienbedingungen kommt. Bisher handelte es sich dabei um Architektur und Städteplanung, Biologie und Biochemie, Informatik, Management und Verwaltung/Wirtschaft und Verwaltung allgemein bzw. Wirtschaftswissenschaft, Pharmazie sowie Publizistik, für die der § 71b Universitätsgesetz eine Mindestanzahl an Studienplätzen vorsieht, die angeboten werden müssen.

Studienfeld/Studium	Mindestanzahl
Architektur und Städteplanung	2.020
Biologie und Biochemie	3.700
Erziehungswissenschaft	1.460*
Fremdsprachen	3.020*
Informatik	2.800
Management und Verwaltung/Wirtschaft und Verwaltung, allgemein/Wirtschaftswissenschaft	10.630
Pharmazie	1.370
Publizistik und Kommunikationswissenschaft	1.530
Recht	4.300*

* Neu ab Wintersemester 2019/2020

Dieser Regelungsmechanismus mit gesetzlich normierten Mindestzahlen an Studienplätzen für Studienanfänger/innen bleibt erhalten, einzig die Studienplätze in Informatik werden aufgrund des hohen Bedarfs nun von 2.500 auf 2.800 erhöht. Allerdings wird er um drei weitere Studienfelder erweitert. Ab dem kommenden Wintersemester (2019/20) kommen nun die Fremdsprachen und die Erziehungs- und Rechtswissenschaften neu dazu, die ebenfalls geregelt werden können. Allerdings bleibt es den Universitäten überlassen, ob sie das tun wollen oder nicht. Die Universität Wien und die WU Wien haben das jedenfalls bereits angekündigt.

3. Individuelle Zugangsregeln: Neu hinzu kommt nun die Möglichkeit für Universitäten, den Zugang zu einzelnen Studien an ihrem Standort individuell zu regeln, wenn es sich um besonders stark nachgefragte Fächer handelt. Voraussetzung dafür ist das Überschreiten bestimmter Schwellenwerte, die zu unzumutbaren Betreuungsverhältnissen und Kapazitätsproblemen führen bzw. in Zukunft führen würden.

Das trifft ab 2019 lediglich auf vier Universitäten zu, von denen nur drei individuelle Zugangsregelungen nach der Unizugangsverordnung beantragt haben: die Universität Graz in ihrem Bachelorstudium Umweltsystemwissenschaften (= 380 Studienplätze für das Studienfeld „Umweltschutz allgemein“) und die Universität für Bodenkultur in Umwelt- und Ressourcenmanagement (= 280 Studienplätze im Studienfeld „Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz“). Schließlich hat sich die Universität Wien dazu entschieden, ab dem kommenden Wintersemester den Zugang zur Politikwissenschaft (= 570 Studienplätze), zur Soziologie und zur Kultur- und Sozialanthropologie (= insgesamt 830 Studienplätze in beiden Studienfeldern „Soziologie und Kulturwissenschaft“) zu regeln.

4. Schließlich gibt es noch die Sonderregelung für kurzfristige Zugangsregeln, wenn bestimmte Studienrichtungen innerhalb von zwei Jahren eine unvorhergesehen starke Nachfrage erfahren. Damit sollen Universitäten auf Ausweichbewegungen in „Umgehungsfächern“ reagieren können. Studierende belegen bekanntlich gerne verwandte Studienrichtungen, wenn der Zugang zu einem Fach geregelt wird. Im kommenden Wintersemester 2019/20 nimmt das lediglich eine Universität – die Universität Wien im Bachelorstudium Chemie (= 250 Studienplätze) – in Anspruch.

5. Mehr Geld für bessere Betreuungsverhältnisse

Ziel des BMBWF ist es, die Qualität in Studium, Lehre und Forschung spürbar zu verbessern. Dabei spielt das Betreuungsverhältnis eine ganz wesentliche Rolle, weil ein/e Wissenschaftler/in nur dann entsprechend auf Studierende eingehen kann, wenn die Hörsäle nicht überfüllt sind. Umgekehrt bleibt der/dem Forscher/in für ihre/seine eigene wissenschaftliche Karriere nur genug Zeit, wenn sie/er nicht ununterbrochen Seminararbeiten korrigieren oder Prüfungen abnehmen muss.

Die Realität an den heimischen Universitäten sieht derzeit jedoch oft anders aus. Besonders in den sogenannten Buchwissenschaften, zu denen beispielsweise die Kommunikationswissenschaft und Publizistik, die Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die Rechtswissenschaften, die Erziehungswissenschaften oder auch die Geisteswissenschaften zu zählen sind, besteht zum Teil ein wesentlicher Verbesserungsbedarf. So kamen im Studienjahr 2016/17 beispielsweise in der Kommunikationswissenschaft (= Studienfeld „Journalismus und Berichterstattung“) österreichweit auf eine/n Unilehrende/n fast 125 Studierende. In der Politikwissenschaft lag das Betreuungsverhältnis bei 1:88,4 - in der Erziehungswissenschaft bei 1:69,7.

Das soll sich mit den neuen Leistungsvereinbarungen ändern. Sie schreiben konkrete Zielwerte für das Betreuungsverhältnis in jedem Studienfeld der einzelnen Universität fest. Zahlenmäßig am meisten vorgenommen hat sich dabei die Wirtschaftsuniversität Wien. Sie möchte ihr Betreuungsverhältnis von derzeit 1:83,3 auf 1:73 verbessern. Dazu will sie bis 2021 mindestens 14 bis 18 neue Laufbahnstellen für Jungwissenschaftler/innen und 34 neue Professuren einrichten. Die sollen freilich nicht nur in der Lehre, sondern auch in der Forschung eingesetzt werden.

Auch die Universität Wien setzt auf „frisches Personal“. Sie hat bereits angekündigt, ihre 70 neuen Professuren und Laufbahnstellen auf einmal auszuschreiben und sie ganz gezielt in ihren fünf Entwicklungsfeldern „Data Science & Digital Humanities“, „Gesundheit & Mikrobiom“, „Molekulare Biologie & kognitive Neurowissenschaften“, „Quanten & Materialien“, sowie „Gesellschaft & Kommunikation“ einzusetzen. Ähnlich geht die Universität Linz vor, die sich mit den neuen Leistungsvereinbarungen ein völlig neues Forschungsprofil verpassen möchte und nun auf drei neue Forschungsbereiche setzt: „Digitale Transformation“, „Sustainable Development: Responsible Technologies & Management“ – also nachhaltige und verantwortungsvolle Technologien – sowie „Transformation in Finance“, die (digitale) Transformation im Finanzwesen.

Betreuungsrelationen an öffentlichen Universitäten		
Status Quo und festgelegte Zielwerte aus den LV-Verhandlungen		
		LV-Ziel
	STJ 2016/17	STJ 2019/20
Universität Wien	1:69,4	1:66
Universität Graz	1:51,0	1:48
Universität Innsbruck	1:43,6	1:40
Medizinische Universität Wien	1:18,6	1:18
Medizinische Universität Graz	1:20,4	1:20
Medizinische Universität Innsbruck	1:22,0	1:21
Universität Salzburg	1:35,5	1:34
Technische Universität Wien	1:44,2	1:43
Technische Universität Graz	1:38,3	1:36
Montanuniversität Leoben	1:35,4	1:34
Universität für Bodenkultur Wien	1:42,0	1:39
Veterinärmedizinische Universität Wien	1:18,2	1:17
Wirtschaftsuniversität Wien	1:83,3	1:73
Universität Linz	1:42,3	1:40
Universität Klagenfurt	1:35,8	1:35
Universität für angewandte Kunst Wien	1:23,0	1:23
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	1:9,5	1:9
Universität Mozarteum Salzburg	1:10,8	1:11
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1:11,9	1:11
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	1:24,1	1:21
Akademie der bildenden Künste Wien	1:25,5	1:25
Insgesamt	1:42	1:40

Aber auch Universitäten, die zahlenmäßig bei ihren Betreuungsverhältnissen nichts oder nur wenig verändern müssen, wie die Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck oder die Kunstuniversitäten, wie beispielsweise die Universität für angewandte Kunst Wien, sind gefordert. Denn in den Leistungsvereinbarungen ist ganz grundsätzlich ein Verschlechterungsverbot festgelegt – das derzeit hohe Niveau der Betreuung muss also zumindest gehalten werden.

Ganz generell muss bei den Betreuungsverhältnissen berücksichtigt werden, dass sich ihre Veränderung nur langsam bemerkbar macht, weil es dauert, neue Professuren und Laufbahnstellen auszuschreiben und zu besetzen. Das Geld dafür sollte ausreichen. Die Betreuung ist aber nicht die einzige Stellschraube, an der das BMBWF ansetzt. Da gibt es auch noch die Prüfungsaktivität.

6. Mehr Budget für mehr Prüfungsaktivität

Basisindikatoren in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021		
Status Quo und festgelegte Zielwerte aus den LV-Verhandlungen		
	Prüfungsaktive Studien	
	IST	LV-Ziel
	STJ 2016/17	STJ 2019/20
Universität Wien	50.830	52.843
Universität Graz	18.560	19.316
Universität Innsbruck	17.831	18.551
Medizinische Universität Wien	4.600	4.600
Medizinische Universität Graz	2.919	2.688
Medizinische Universität Innsbruck	2.503	2.503
Universität Salzburg	9.348	9.711
Technische Universität Wien	15.556	16.221
Technische Universität Graz	8.613	8.960
Montanuniversität Leoben	2.663	2.794
Universität für Bodenkultur Wien	7.933	8.313
Veterinärmedizinische Universität Wien	1.473	1.484
Wirtschaftsuniversität Wien	12.878	13.493
Universität Linz ¹	9.989	10.394
Universität Klagenfurt	5.083	5.226
Universität für angewandte Kunst Wien	1.145	1.220
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.142	2.142
Universität Mozarteum Salzburg	1.298	1.299
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.437	1.441
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	920	920
Akademie der bildenden Künste Wien	1.045	1.045
Insgesamt	178.767	185.164

¹ Die Medizinische Fakultät ist im Zielwert exkludiert (39 prüfungsaktive Studien im StJ 2016/17).

Die Prüfungsaktivität ist der wichtigste Indikator für die Unifinanzierung NEU. Studierende sollen ihr Studium möglichst zügig abschließen können und dafür die bestmöglichen Bedingungen vorfinden. Das ist im Moment nicht zufriedenstellend der Fall. Nur 179.000 der insgesamt etwa 308.000 Bachelor-, Master- und Diplomstudien an den Universitäten werden aktiv betrieben. Das ist der Fall, wenn mindestens 16 ECTS in einem Studienjahr abgelegt werden. Das ist nicht viel, wenn man bedenkt, dass regulär 60 ECTS pro Studienjahr, also das Vierfache an Leistungen, zu erbringen sind.

Deshalb wird bei der Zuteilung des Unibudgets auf diesen Basisfaktor auch besonders viel Augenmerk gelegt. Auch hier zeigt sich ein ähnliches Bild wie schon bei den Betreuungsrelationen: Die Universitäten mit breitem Fächerangebot – allen voran in den Buchwissenschaften – haben vergleichsweise hochgesteckte Ziele, während die Medizin- und die Kunstuniversitäten – beispielsweise die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz – quasi weitermachen sollen wie bisher. Allerdings gilt auch in diesem Zusammenhang ein Verschlechterungsverbot. Diese Universitäten müssen ihr Niveau also halten.

Die Prüfungsaktivität steht in engem Zusammenhang mit der Studierbarkeit. Darunter versteht man, dass Studien (Curricula) so ausgestaltet sein müssen, dass Studierende ihren Abschluss innerhalb der Regelstudiendauer absolvieren können. Auch dabei spielt die Qualität und Zahl der Lehrenden sowie die Infrastruktur (Raum, technische/digitale Unterstützung) eine entscheidende Rolle. Deswegen wurde im Bereich der Lehre Wert darauf gelegt, neben den rein quantitativen Vorgaben auch die Qualitätsseite zu berücksichtigen. Dazu wurden in jeder Leistungsvereinbarung individuelle Vorhaben vereinbart, deren Umsetzung regelmäßig überprüft wird. Darunter fallen: Studienverlaufsanalysen, Studierendenabschlussbefragungen, Monitoring des Studien- und Lernfortschritts, sowie externe Evaluierungen, die Aufschluss geben über die Beteiligung der Studierenden an der Lehre, über die Karriereverläufe von Absolvent/innen, sowie Studienerfolgsstatistiken und der universitätsübergreifende Austausch dieser Ergebnisse.

Die Studierbarkeit betrifft alle Universitäten gleichermaßen, wenn auch in unterschiedlichem Umfang und in unterschiedlichen Bereichen. Freilich setzen sie auch hier eigene Schwerpunkte. So hat die Universität Linz etwa die Rechtswissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften, die Informatik und Mechatronik im Fokus, die Universität Innsbruck vor allem die Psychologie und Chemie.

Finanzielle Anreize gibt es im Übrigen auch für jene Universitäten, die sich um möglichst viele, ganz eifrige Studierende bemühen. Das sind jene, die 40 ECTS pro Studienjahr erbringen, also um zehn ECTS mehr als die Curricula regulär vorsehen. Das trifft derzeit auf 93.602 der insgesamt 308.000 belegten Studien zu, also auf immerhin 30%.

7. Budgetäre Anreize für mehr Studienabschlüsse

Studienabschlüsse an öffentlichen Universitäten			
Status Quo und festgelegte Zielwerte aus den LV-Verhandlungen			
	Studienabschlüsse		
	IST	LV-Ziel	Veränderung
	STJ 2016/17	STJ 2019/20	in %
Universität Wien*	8.846	9.622	9%
Universität Graz	3.215	3.340	4%
Universität Innsbruck	3.655	3.882	6%
Medizinische Universität Wien	680	680	0%
Medizinische Universität Graz	471	474	1%
Medizinische Universität Innsbruck	332	336	1%
Universität Salzburg	1.880	1.912	2%
Technische Universität Wien	2.398	2.669	11%
Technische Universität Graz	1.733	1.814	5%
Montanuniversität Leoben	413	424	3%
Universität für Bodenkultur Wien	1.563	1.563	0%
Veterinärmedizinische Universität Wien	211	211	0%
Wirtschaftsuniversität Wien	2.862	2.854	0%
Universität Linz	1.554	1.685	8%
Universität Klagenfurt	1.053	1.172	11%
Universität für angewandte Kunst Wien	187	200	7%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	321	353	10%
Universität Mozarteum Salzburg	292	322	10%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	306	306	0%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	166	168	1%
Akademie der bildenden Künste Wien	138	140	1%
Insgesamt	32.276	34.127	6%
* Zielwert wurde in Richtung 9.622 festgelegt.			

Mit der Prüfungsaktivität und der Studierbarkeit in engem Zusammenhang steht die Steigerung der Studienabschlüsse. Derzeit schließen nämlich nur zwei Drittel (62,8%) aller Studierenden an Universitäten ihr Studium tatsächlich ab.

Ein Drittel schafft das folglich nicht. Deshalb setzen die Leistungsvereinbarungen großes Augenmerk darauf, indem sie einerseits konkrete Zielwerte zu den Studienabschlüssen und andererseits budgetäre Anreize für die Steigerung der Zahl der Studienabschlüsse vorsehen. Dabei handelt es sich um einen Wettbewerbsindikator, will heißen: Die Universitäten treten quasi miteinander in einen Wettstreit, diejenigen, die ihre Ziele tatsächlich erreichen oder auch übertreffen, bekommen am Ende der Leistungsvereinbarungsperiode auch mehr Budget.

Die oben angeführte Tabelle zeigt, dass sich die TU Wien und die Universität Klagenfurt mit 11% Veränderung von 2.398 auf 2.669 bzw. 1.053 auf 1.172 Studienabschlüsse bis zum Ende des Studienjahres 2019/20 am meisten vorgenommen haben. Die TU Wien will das beispielsweise durch einen Ausbau ihres berufsbegleitenden Studienangebots unter Nutzung digitaler Lehr- und Lernformen schaffen. Derzeit schließen 46,6% ihrer Studierenden ein Studium tatsächlich erfolgreich ab. Die Universität Klagenfurt wiederum will unter anderem dafür den sogenannten „First Academics“ oder „First Generation Students“, also Studierenden aus Nicht-Akademiker-Familien, die die ersten sind, die an die Universität gehen, gezielt unter die Arme greifen.

Studierende aus bildungsferneren Schichten sind an den Universitäten unterrepräsentiert. Nur 37% stammen aus einem Elternhaus ohne Maturaabschluss, 5% haben Eltern mit lediglich einem Pflichtschulabschluss. Deshalb sind es auch nur knapp 7% der Studienanfänger/innen, die über einen nicht-traditionellen Weg – also eine Studienberechtigungsprüfung, Berufsmaturaprüfung oder eine Prüfung für Externist/innen – an die Universität kommen. Das bedeutet folglich: Junge Erwachsene mit Eltern mit Matura nehmen mehr als doppelt so häufig ein Studium auf als „bildungsferne“ Jugendliche und schließen noch häufiger ein Studium ab.

Das muss sich aus Sicht des BMBWF ändern. Schließlich muss es das Ziel sein, alle vorhandenen Talente und Potenziale aus allen sozialen Schichten bestmöglich zu fördern. Das betrifft vor allem auch Menschen mit Migrationshintergrund oder mit einer Behinderung.

In den Leistungsvereinbarungen findet sich daher mindestens ein Vorhaben zur besseren sozialen Durchmischung der Studierenden. Ein Drittel aller Universitäten haben sich dazu entschieden, eine gesamthafte Strategie zu erarbeiten und damit unterrepräsentierte Studierendengruppen systematisch besser zu betreuen.

Besonders hervorzuheben sind: die WU Wien, die Medizinische Universität Graz, die Veterinärmedizinische Universität Wien oder die Universität für angewandte Kunst Wien. Auch die Universitäten Salzburg und Klagenfurt, sowie die Universität Mozarteum und die Kunstuniversität Graz haben das vor.

Die übrigen Universitäten haben maßgebliche Vorhaben in die Leistungsvereinbarungen aufgenommen, die sich beispielsweise um eine intensivere Zusammenarbeit mit Schulen, um ein gezieltes Monitoring des Studienzugangs, sowie die Unterstützung beim Studieneinstieg beziehen.

In diesem Zusammenhang ist etwa auch das Junior Scientist Program der Medizinischen Universität Wien anzuführen, das bis 2021 gezielt ausgebaut werden soll, um Schüler/innen aus bildungsferneren Schichten und solche mit Behinderung bei der Bewerbung um einen Studienplatz zu unterstützen. Oder den „PhD Barrierefrei“, den die WU Wien für eine/n Nachwuchswissenschaftler/in mit Behinderung 2019 ausschreiben und besetzen möchte. Das Besondere: sie/er wird von einem Mentoring begleitet.

Zur Sicherstellung der Umsetzung all dieser Maßnahmen der sogenannten sozialen Dimension an den Universitäten, sieht das Universitätsgesetz im Rahmen der Unifinanzierung NEU die Einbehaltung von bis zu 0,5% des Globalbudgets vor. Bis zu 45 Mio. Euro der insgesamt 11 Mrd. Euro erhalten die Universitäten also erst, wenn sie entsprechende Nachweise vorlegen. Das unterstreicht, wie wichtig dem BMBWF das Thema sozialer Ausgleich ist.

8. Mehr Geld für wissenschaftliches Personal

Basisindikator Forschungsbasisleistung an öffentlichen Universitäten		
Status Quo und festgelegte Zielwerte aus den LV-Verhandlungen		
	Forschungsbasisleistungen	
	IST	LV-Ziel
	2016	2020
Universität Wien	1.770	1.966
Universität Graz	796	869
Universität Innsbruck	946	1.061
Medizinische Universität Wien	685	691
Medizinische Universität Graz	311	313
Medizinische Universität Innsbruck	306	308
Universität Salzburg	601	648
Technische Universität Wien	971	1.092
Technische Universität Graz	633	698
Montanuniversität Leoben	181	199
Universität für Bodenkultur Wien	395	463
Veterinärmedizinische Universität Wien	380	410
Wirtschaftsuniversität Wien	480	550
Universität Linz	553	614
Universität Klagenfurt	311	332
Universität für angewandte Kunst Wien	160	174
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	377	380
Universität Mozarteum Salzburg	178	181
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	203	214
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	75	80
Akademie der bildenden Künste Wien	112	120
Insgesamt	10.423	11.363

Schlüssel zur Steigerung der Qualität von Studium, Lehre und Forschung ist das wissenschaftliche Personal. Das wurde bereits ausführlich im Zusammenhang mit den Betreuungsverhältnissen dargelegt, erklärt aber noch nicht die Errechnung der Budgetsteigerungen durch die Unifinanzierung NEU. Dafür wird neben der Prüfungsaktivität in den einzelnen Fächergruppen, die sogenannte Forschungsbasisleistung herangezogen. Sie umfasst das gesamte benötigte wissenschaftliche Personal, um die in den Leistungsvereinbarungen festgelegten Zielwerte zu erreichen.

Die Überlegung des BMBWF dahinter lässt sich in folgender Gleichung abbilden:

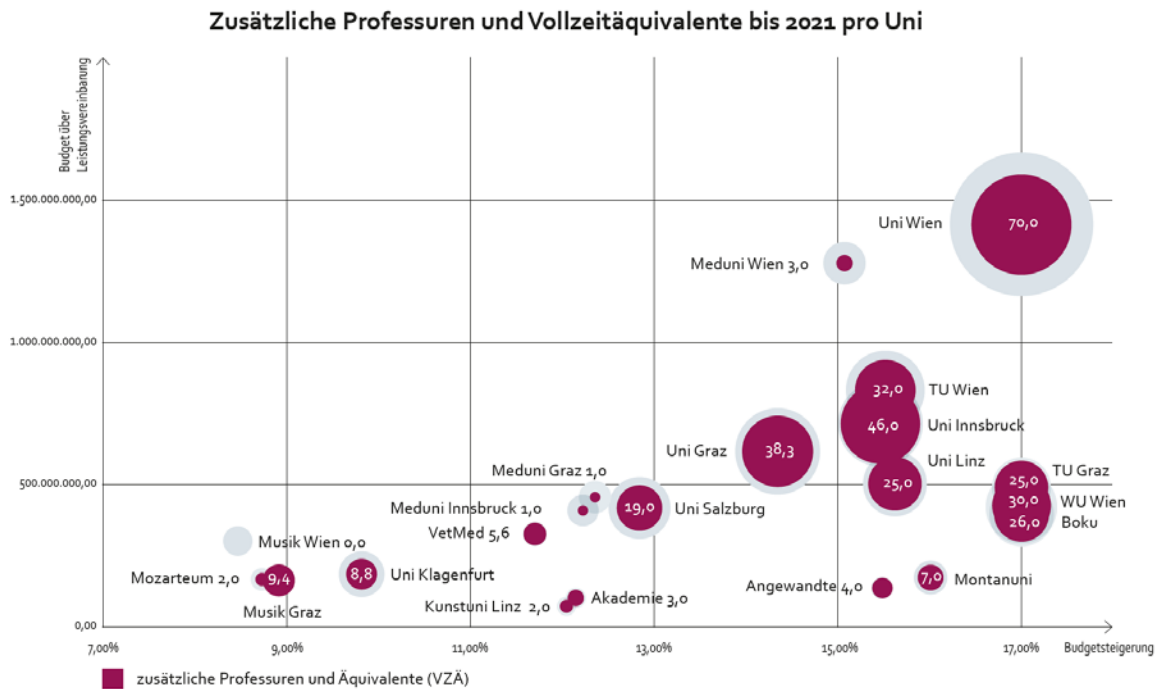
Mehr wissenschaftliches Personal führt zu besserer Betreuung der Studierenden, die dadurch rascher Prüfungen ablegen und so ihr Studium auch tatsächlich (in der vorhergesehenen Zeit oder schneller) abschließen können, also:

$$+ \text{Personal} + \text{Betreuung} + \text{Prüfungsaktivität} = + \text{Studienabschlüsse} = \text{😊}$$

Das entspricht auch der Maxime der Einheit von Lehre und Forschung. Deshalb werden in den Leistungsvereinbarungen auch gezielt Lehr- und Forschungsschwerpunkte einer Universität festgelegt. Freilich reicht es nicht, hier lediglich zusätzliche Professuren einzurichten. Weil Universitäten auch angehende Wissenschaftler/innen hervorbringen, ist die Nachwuchsförderung durch strukturierte, begleitete Doktoratsstudien und durch ein entsprechend breites Angebot von sogenannten Laufbahnstellen ebenso wichtig.

Deshalb sind in den Leistungsvereinbarungen auch nicht nur absolute Zahlen (= Forschungsbasisleistung) enthalten, sondern darüber hinaus auch die Mindestzahl der neuen Professuren (P) und Vollzeitäquivalente (VZÄ) angeführt. Die Tabelle zeigt, dass von 2019 bis 2021 insgesamt mindestens 358,1 zusätzliche Professuren und Vollzeitäquivalente jedenfalls ausgeschrieben werden müssen. Mindestens 287 davon müssen sogenannte Laufbahnstellen sein, die Jungwissenschaftler/innen vorbehalten sind. Der Großteil davon soll nach dem international anerkannten Tenure-Track-Programm ausgeschrieben werden, mit dem sich Promovierte nach einer Bewährungsprobe für eine Professur qualifizieren können.

Mit 70 neuen Stellen, davon 51 neuen Professuren und 19 Laufbahnstellen, hält die Universität Wien Platz 1 mit dem meisten neuen Personal. Platz 2 geht an die Universität Innsbruck mit 46 neuen Ausschreibungen. Sie sollen vor allem zur Steigerung der Prüfungsaktivität, der besseren Studienberatung, neuer Studienprogramme und Forschungsfelder eingesetzt werden, eines davon ist die Digitalisierung. Der hat sich auch die Universität Graz verschrieben, weshalb ein Teil ihrer mehr als 38 neuen Stellen in ihrem Forschungsbereich „Digital Humanities“ eingesetzt werden sollen. In eine ähnliche Richtung geht die TU Wien und ihre 32 neuen Professuren und Vollzeitäquivalente. Die TU Wien hat vor, ein neues „Vienna Center for Technology and Science“ aufzubauen, in dem interdisziplinär zu aktuellen Entwicklungen rund um künstliche Intelligenz, automatisierte Systeme und die digitale Transformation geforscht werden soll. Die TU Graz will 9 ihrer 25 zusätzlichen Vollzeitäquivalente in Informatik und 4 in Informations- und Elektrotechnik einsetzen.



Grafik: Zusätzliche Professuren und Vollzeitäquivalente bis 2021 pro Uni

Aber etwa auch die Kunstuniversitäten versuchen, ihr Forschungsprofil zu stärken und ihren wissenschaftlichen Nachwuchs entsprechend zu fördern. Die Universität für Angewandte Kunst Wien etwa hat vor, die Doktoratsstellen, die sie 2018 mit Unterstützung des FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) geschaffen hat, 2019 bis 2021 zu verstetigen.

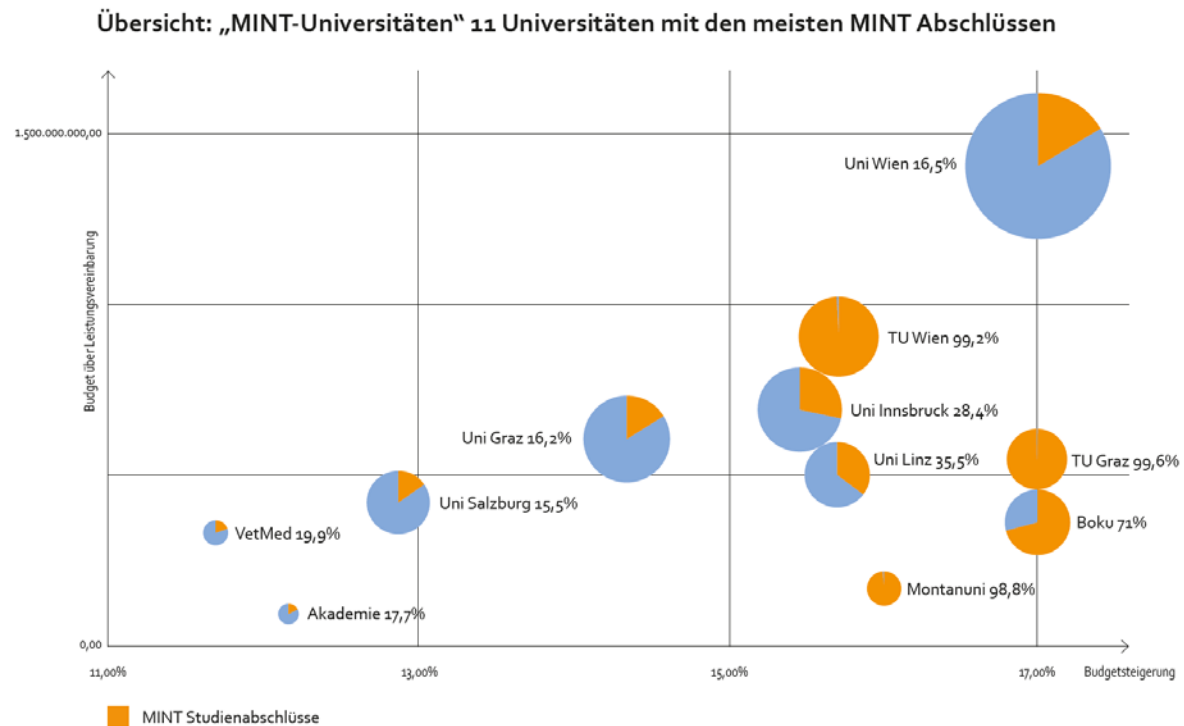
Bei der Besetzung der neuen Professuren und Laufbahnstellen haben die Universitäten auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu achten. Das entspricht dem allgemeinen Wirkungsziel des BMBWF, in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs, sowie der Sicherstellung der Spitzenforschung auf die Gendergerechtigkeit hinzuwirken.

Die ist derzeit aber nicht gegeben, auch wenn es je nach Studienfeld und Studienfach dabei große Unterschiede gibt. Österreichweit wird nicht einmal jede vierte Professur (24,5%) von einer Frau besetzt. Und das obwohl aktuell mehr Frauen als Männer (52,8%) an den Universitäten studieren und mehr Frauen als Männer (55,8%) ein Universitätsstudium erfolgreich abschließen.

Deshalb werden in den Leistungsvereinbarungen Zielwerte zur Steigerung des Anteils der Professor/innen und der Frauenförderung ganz allgemein festgelegt. Das betrifft vor allem Universitäten mit Studien mit hohem MINT-Anteil. So hat beispielsweise die Montanuniversität Leoben vor, ihren Professorinnenanteil von derzeit 4,3% auf 8% nahezu zu verdoppeln. Auch die Technischen Universitäten Graz und Wien wollen den Anteil ihrer Professorinnen erhöhen (7,5% auf 10% bzw. 11,4% auf 15%). Die Universitäten Wien, Salzburg, Klagenfurt und die Universität Mozarteum Salzburg streben bis 2021 einen Professorinnenanteil von rund einem Drittel an. Nicht viel darunter möchten die Universität Graz, die Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck, sowie die Veterinärmedizinische Universität Wien bis dahin liegen.

Dagegen ist das Geschlechterverhältnis an einigen Kunstuniversitäten, allen voran an der Akademie der bildenden Künste Wien oder an der Universität für angewandte Kunst Wien, bereits heute nahezu ausgeglichen. Das ist den vorangegangenen, langjährigen konsequenten Maßnahmen der Rektorate zu verdanken.

9. Mehr Geld für MINT-Studien



In der Arbeitswelt findet ein umfassender Strukturwandel hin zu einer Informations- und Wissensgesellschaft statt, die von Forschung, Technologie und Innovation geprägt ist. In dieser nehmen die Universitäten durch die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen im MINT-Bereich eine Schlüsselrolle für die Weiterentwicklung des Innovationsstandortes Österreich ein. Dabei klagen Wirtschaft und Industrie schon heute über einen Fachkräftemangel in diesem Bereich, von dem angesichts der derzeit stattfindenden fundamentalen Veränderungen von Produktionsprozessen – Stichwort Industrie 4.0 – und der zunehmenden Digitalisierung – Stichwort Internet der Dinge – angenommen werden kann, dass er weiter zunimmt.

Deshalb werden Studierende in diesen Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) oft und gerne schon vor Abschluss ihres Studiums abgeworfen. Die sogenannte „Schwundquote“ wegen Studienwechsels und -abbruchs lag 2015 bei 56%, die Erfolgsquote (= Anteil der Studierenden, die ein Studium positiv abschließen) bei 31%. Ein besonderes Problem sind in diesem Zusammenhang die sogenannten Jobouts, also die Studienabbrüche aufgrund einer Erwerbstätigkeit, die vor allem in der Informatik auftreten. Im Frühjahr wurde mit der Novelle des Universitätsgesetzes die österreichweit anzubietende Mindestanzahl an Informatik-Studienplätzen von 2.500 auf

2.800 erhöht. Und über die Leistungsvereinbarungen erhalten nun vor allem jene Universitäten, die MINT-Absolvent/innen hervorbringen, mehr Geld.

Das erklärt, weshalb die Technischen Universitäten Wien und Graz, aber auch die Montanuniversität Leoben mit einem Anteil von MINT-Abschlüssen von fast hundert Prozent zu jenen Universitäten zählen, die viel zusätzliches Geld - zwischen 15,5% und 17% - für die Jahre 2019 bis 2021 erhalten. Aber letztlich gilt das auch für andere Universitäten mit vergleichsweise hohem MINT-Anteil, wie die Universität für Bodenkultur Wien (MINT-Anteil: 71%) oder die Universität Linz (MINT-Anteil: 35,5%). Selbst die Akademie der bildenden Künste weist mit 17,7% relativ hohe Abschlussraten in MINT-Fächern auf. An den Volluniversitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg liegt er zwischen 28,4% (Innsbruck) und 28,4% (Salzburg).

Besonders ausbaufähig ist der Frauenanteil in den sogenannten MINT-Fächern – also in Studienrichtungen der Mathematik, der Informatik, den Naturwissenschaften und der Technik. Das belegte zuletzt die sogenannte MINT-Studie, die das Institut für Höhere Studien (IHS) für das BMBWF - zuletzt 2017 - erstellte. Danach werden an öffentlichen Universitäten 34% der MINT-Studien von Frauen belegt, in allen anderen Ausbildungsfeldern sind es 61%. Auch bei den MINT-Abschlüssen hinken die Frauen hinterher: Auf sie fallen nur 36%, in anderen Ausbildungsfeldern sind es 65%.

Daher verfolgt das BMBWF mit den Leistungsvereinbarungen und mit der damit verbundenen Unifinanzierung NEU das Ziel, gezielt die Belegungs- und Abschlussquoten in den MINT-Fächern zu steigern und die Betreuungsverhältnisse durch zusätzliches hochqualifiziertes Personal zu senken. Gelingen soll das durch gezielte Informations-, Beratungs- und Schnupperangebote für Studieninteressierte, allen voran interessierten Mädchen und Frauen.

10. Mehr Geld für mehr Forschung

Unter dem Schlagwort „Profilbildung“ ist es dem BMBWF schon seit längerem ein Anliegen, dass die Universitäten eigene inhaltliche Forschungsschwerpunkte definieren und so ihre eigene Identität weiterentwickeln sollen. Grundgedanke dahinter ist, dass alle 22 öffentlichen Universitäten letztlich gemeinsam die „Universität Österreich“ in ihrer Gesamtheit abbilden soll, die den gesamten für Österreich relevanten universitären (Lehr- und) Forschungsraum abdeckt. Doppelgleisigkeiten und Parallelitäten machen wenig Sinn, wenn eine Universität alleine, oder im Verbund mit einer anderen, eine Forschungsdisziplin umfassender, qualitativer, detaillierter oder exzellenter betreiben kann. Das gilt umso mehr, als Forschung schon lange keine nationalen Grenzen mehr kennt und Wissenschaftler/innen österreichischer Universitäten damit automatisch im globalen Wettbewerb miteinander stehen.

Dem versucht auch das europäische Forschungsprogramm „Horizon 2020“ bzw. sein Nachfolgeprogramm ab 2021 - „Horizon Europe“ - gerecht zu werden, indem es gezielt exzellente und innovative Forschung fördert, die Antworten auf die globalen Herausforderungen stellt. Dazu zählen beispielsweise die Entwicklung des Gesundheitswesens, der sozialen Sicherheit, der Digitalisierung und der damit verbundenen industriellen und technischen Veränderungen, die Frage des Klimawandels, der Energieversorgung, der Mobilität und schließlich der Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Lebensmittelversorgung.

Über die neuen Leistungsvereinbarungen gibt das BMBWF den Universitäten deshalb Anreize, sich am europäischen Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ tatkräftig zu beteiligen. Ein Fokus liegt dabei auf der Sicherstellung der Erfolge bei den ERC-Grants, den European Research Council-Grants. Deshalb finden sich in den Verträgen auch ganz konkrete Angaben, bei wie viel ERC-Ausschreibungen sich eine Universität beteiligen möchte. Mit der TU Wien wurde gar eine Bewilligungsquote im Rahmen von „Horizon 2020“ zwischen 14% und 16% vereinbart. Sie liegt knapp unter der durchschnittlichen Erfolgsquote aller österreichischen Universitäten bei rund 17% und über dem europäischen Durchschnitt von 13%.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass die Akademie der bildenden Künste Wien sich vorgenommen hat, in den kommenden drei Jahren drei Einreichungen für ERC-Grants abzugeben. Das ist viel, wenn man bedenkt, dass bisher noch keine Kunstuniversität in Österreich jemals diese europäische Forschungsförderung abgeräumt hat. Auch die Donau-Universität-Krems (DUK), von der man es - angesichts ihres Forschungsprofils mit

Schwerpunkten auf Migrations- und Weiterbildungsforschung - eher nicht erwarten würde, hat in ihrer Leistungsvereinbarung festgehalten, zwei Einreichungen bis 2021 zu schaffen.

Auch der neue European Innovation Council-Grant (EIC) findet Niederschlag in den Leistungsvereinbarungen. Damit will die Europäische Kommission gezielt disruptive, marktschaffende Innovationen fördern. Das Besondere dabei: nicht nur einzelne Universitäten können Projekte dafür einreichen, das können auch mehrere Universitäten gemeinsam - auch im Verbund mit Unternehmen und anderen Institutionen - tun.

Dazu müssen Universitäten ihre Forschungsschwerpunkte etablieren, ausbauen und weiter stärken. Neu ist aber, dass nicht nur bestehende Forschungsstärken gestärkt werden sollen, sondern die zusätzlichen Mittel auch in innovative neue Potenzialbereiche fließen sollen. Ziel ist es, ausreichend Freiräume für die Grundlagenforschung zu schaffen. Deshalb finden sich zahlreiche Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen, die der unkonventionellen, der sogenannten „High-Risk-Forschung“ zuzurechnen sind. Dazu sollen die Universitäten beispielsweise intern ihre Anschubfinanzierungen ausbauen.

Beispiele dafür ist der Innovationsfonds, den die Medizinische Universität Innsbruck für ihre Jungwissenschaftler/innen für neue riskante und innovative Forschungsansätze eingerichtet hat. Oder die neuen „Innovationsnetzwerke“ der Universität Salzburg.

Manche Universitäten wie die Universität Linz haben sich dazu entschieden, die neuen Leistungsvereinbarungen dazu zu nutzen, sich selbst ein völlig neues Forschungsprofil zu geben. Linz setzt nun alles auf den Hauptfokus digitalen Wandel und dessen Einfluss auf alle Lebensbereiche. Dazu plant die Universität eine Vielzahl neuer Studienrichtungen einzurichten, darunter ein Bachelorstudium „Digital Society“, ein Master- und ein Bachelorstudium rund um „Artificial Intelligence“, sowie ein Masterstudium rund um „Responsible Technologies“. Besonders spannend klingt der Studienversuch in den Rechtswissenschaften, der sich mit den Grundbausteinen von Rechtsordnungen beschäftigt und ebenfalls in der Bologna-Studienarchitektur Bachelor/Master angeboten werden soll.

Aber auch die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) und die Universität Mozarteum Salzburg wollen in den kommenden drei Jahren an ihren Forschungsprofilen feilen. Bei der Universität Mozarteum nennt schon ihr Name die Zielrichtung. Sie will sich auf die Mozartforschung konzentrieren. Die mdw wiederum möchte ihren Ruf als international anerkannte Exzellenzuniversität für Musikausbildung nun auch in der Forschung gerecht werden. Ein erster Schritt ist die Errichtung eines internationalen Forschungszentrums zur

ethno-musikologischen Minderheitenforschung, denn dafür erhielt eine ihrer Wissenschaftlerinnen 2018 den renommierten Wittgenstein-Preis.

Freilich dürfen weder die Profilbildung noch die Erschließung neuer, innovativer Forschungsbereiche dazu führen, dass Universitäten ihre bisherigen Spitzenforschungsfelder vernachlässigen. In den Leistungsvereinbarungen der Universitäten Wien und Innsbruck ist deshalb beispielsweise eine neue engere Kooperation ihrer jeweiligen Exzellenzbereiche in der Quantenphysik vorgesehen, die sie gemeinsam mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) vorantreiben sollen. Dazu passt, dass die Universität Innsbruck ein neues Masterstudium „Quantum Engineering“ starten möchte. Auch das renommierte Vienna Biocenter der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien wird weiter ausgebaut.

Speziell für die Medizinischen Universitäten ist das Thema Freiräume für Forschung schaffen von ganz besonderer Bedeutung. Ihre Wissenschaftler/innen stehen vor der Herausforderung, ihre Tätigkeit als Spitalsärzte sowie als Wissenschaftler/innen unter einen Hut zu bringen. Deshalb versuchen alle Medizinischen Universitäten Unterstützungsmaßnahmen zu setzen. Unter dem Schlagwort „Translation“ bzw. „translatationaler Forschung“ soll der Austausch zwischen medizinischer Forschung und klinischem Alltag verbessert werden. Das gilt auch für die Veterinärmedizinische Universität Wien für die Bereiche Gesundheit von Tier und Mensch.

Auch Forschungsk Kooperationen werden in den Leistungsvereinbarungen gezielt gefördert. Ein Beispiel ist die Gründung des neuen „Vienna Science of Cognitive Neuroscience“ durch den Zusammenschluss der Universität Wien, der Medizinischen Universität Wien, der Veterinärmedizinischen Universität Wien, dem Institute of Science and Technology (IST) in Klosterneuburg, sowie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Ein anderes ist die Ausarbeitung eines interdisziplinären Verbundes im Bereich Migrationsforschung zwischen den Universitäten Innsbruck, Salzburg, Graz, Mozarteum Salzburg und der Donau-Universität-Krems, der 2020 seine Arbeit aufnehmen soll. Bis 2021 eröffnen die Universität für Bodenkultur Wien, die TU Wien und das Bundesamt für Wasserwirtschaft das größte Wasserlabor Mitteleuropas, das RRC. Es handelt sich um ein transnationales Projekt, an dem die EU, Österreich, Tschechien, Ungarn und die Slowakei beteiligt sind.

Darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl anderer, spannender Forschungsprojekte und –vorhaben der 22 Universitäten, die 2019 bis 2021 geplant sind.

11. Die Universitäten gestalten die Zukunft

Es liegt im Wesen der Universitäten, das alles, was an ihnen geschieht, die Zukunft (mit-) gestaltet. Sie haben die Aufgabe, den nächsten Generationen Fachwissen, wissenschaftliche Methoden und wissenschaftliche Qualität, sowie den Forschergeist weiterzugeben. Dennoch lassen sich zwei Bereiche ausmachen, die die wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Entwicklung derzeit besonders rasant verändern - die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit. Beides sind deshalb auch Schwerpunktthemen in den Leistungsvereinbarungen.

1. Digitalisierung

Die Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Technologien ist in nahezu keinem Lebensbereich mehr wegzudenken. Speziell das Smartphone wurde längst zum täglichen Begleiter. Daher werden diese smarten Technologien auch im Bereich der Universitäten vielfältig genutzt. Unter dem Thema „Digitalisierung“ ist es Ziel des BMBWF, Universitäten darin zu unterstützen,

- durch Verknüpfung von Daten zu neuen Erkenntnissen zu kommen und damit die Universitäten punktgenauer leiten zu können,
- den individuellen Bedürfnissen der wachsenden Zahl an Studierenden gerecht zu werden,
- einen individualisierten Bildungsprozess dadurch zu ermöglichen, dass die neuen Technologien neue Formen der Lehre und Forschung zulassen (Stichwort Künstliche Intelligenz)
- die Leistungen der Einrichtungen im Bereich Forschung, Kooperation mit anderen sichtbar werden zu lassen,
- große Mengen an Forschungsdaten (Big Data) einerseits zu nutzen, andererseits zugänglich zu machen, sowie
- all diese Aktivitäten in einer institutionellen Strategie zu bündeln.

So wird jede Universität über die Leistungsvereinbarungen dazu angehalten, eine Digitalisierungsstrategie auszuarbeiten, die sich mit der Frage auseinandersetzt, wie Prozesse und Maßnahmen in Verwaltung, Lehre, Forschung und letztlich auch in Wirtschaft und Gesellschaft aufgesetzt werden können.

Die neuen Technologien werfen aber auch die Frage der möglichst barrierefreien Nutzung von Forschungsergebnissen und Forschungsdaten auf. Deshalb werden die Universitäten in ihren Leistungsvereinbarungen dazu motiviert, bei Netzwerken wie dem Open Access Network Austria (OANA) mitzuarbeiten und Expert/innen in die dort organisierten

Arbeitsgruppen zu entsenden. Etliche Universitäten und auch Fachhochschulen haben sich ohnedies bereits über die Kooperation E-Medien Österreich (KEMÖ) zusammengeschlossen und mit großen Wissenschaftsverlagen (wie beispielsweise Wiley, Taylor&Francis, Sage, Springer) den ersten Transformationsvertrag ausgehandelt. Es geht um die Frage des kostenpflichtigen Zugangs zu wissenschaftlichen Journalen. Forscher/innen sollen nicht mehr bezahlen, um einen Artikel lesen zu können, sondern erst dann, wenn sie ihre Artikel, die es zitieren, selbst veröffentlichen.

Darüber hinaus geht es besonders beim Wissenserwerb und der Wissensvermittlung, sowie bei der Gestaltung von Lernumgebungen an den Universitäten um die Einsatzmöglichkeiten der neuen Technologien. Ein Seminar kann heute nicht mehr nur gestreamt werden, sondern es kann beispielsweise über eine Handyapplikation in Form eines Spiels völlig interaktiv und zeit- und ortsunabhängig abgehalten werden. Auch der Einsatz von künstlicher Intelligenz kommt infrage. Deshalb sollen mit der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 die Überlegungen zu „Hochschule 4.0“ auch tatsächlich umgesetzt werden.

Die Digitalisierung verändert aber nicht nur die Lehrmethoden, sondern auch die wissenschaftlichen Methoden. So baut beispielsweise die Universität Graz in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode ihr Zentrum für Informationsmodellierung (ZIM) weiter aus. Dahinter verbirgt sich das Ziel, den Einsatz digitaler Methoden in den Geisteswissenschaften zu fördern. Die umfasst z.B. Datenbanken für Forschung, digitale Publikationsformen und digitale Museen. An der Universität Graz befindet sich auch das neue gesamtuniversitäre Forschungsnetzwerk „The Human Factor in Digital Transformation“, das über die Geisteswissenschaft hinaus, um gesellschaftlich relevante Forschungsaspekte aus rechtswissenschaftlichen, soziologischem und wirtschaftswissenschaftlichen Blickwinkel erweitert ist.

Auch die Universität Klagenfurt spezialisiert sich in diese Richtung. Sie beforscht unter dem Titel „Humans in the Digital Age“, die tiefgreifenden Veränderungen im Alltag des Menschen und in seinem Verhalten durch die Digitalisierung. Am neuen „Vienna Center for Technology and Society“ der TU Wien wiederum soll Lehre und Forschung in den Bereichen Digitalisierung und Automated Decision Making / Artificial Intelligence betrieben werden. Es handelt sich um eine Weiterentwicklung des bereits aktiven „Center for Informatics and Society“.

Die Universität für Bodenkultur erhöht die Intensität ihrer Forschungen zur Digitalisierung der Land- und Forstwirtschaft, bei der es beispielsweise um intelligente Sensorik in der landwirtschaftlichen Produktion mittels autonomer Roboter geht. Dabei tut sie sich mit der

Veterinärmedizinischen Universität Wien zusammen. Erwähnenswert sind auch die Bestrebungen der Universität Innsbruck, die gezielt bis 2021 „Digital Science“ als ihren sechsten Forschungsschwerpunkt aufbauen will.

Schließlich muss in diesem Zusammenhang auch die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz angeführt werden. Sie baut ihren bestehenden Bereich für kreative Robotik weiter aus. Von der Universität Linz und ihren neuen Forschungsschwerpunkten war bereits die Rede. Digitale Transformation ist einer davon, der auch am neuen Linz Institute of Technology (LIT) beforscht werden soll.

Zum Thema Digitalisierung starten viele Universitäten auch neue Studienrichtungen. Beispiel: Universität Salzburg und ihr interdisziplinäres Bachelorstudium „Digitalisierung – Information – Gesellschaft“ oder ihr Joint Master-Programm „Human-Computer Interaction“ gemeinsam mit der Fachhochschule Salzburg.

2. Nachhaltigkeit

Als Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen künftiger Führungskräfte und Entscheidungsträger/innen haben die Universitäten angesichts der globalen Herausforderung wie den Klimawandel, die Ernährungssicherheit, die Energieversorgung, die Ressourcenverknappung, die Biodiversität, den demografischen Wandel, die soziale Sicherheit, die Migration und andere die Verpflichtung, ihre Studierenden mit den entsprechenden Lösungskompetenzen zu befähigen.

Es ist Ziel in den Leistungsvereinbarungen, Nachhaltigkeit in die Bildungs- und Forschungsinhalte und den Prozess der Wissensvermittlung zu integrieren. Untermauert wird dieses Vorgehen mit den in der Agenda 2030 vorgegebenen, weltweit geltenden Sustainable Development Goals (SDGs), die die Leitlinien für nachhaltige Entwicklung auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene aufzeigen. Sie wurde 2015 von der UNO-Generalversammlung beschlossen.

Schon knapp drei Jahre zuvor (2012), starteten die Universität für Bodenkultur Wien und die Universität Graz die Initiative „Allianz Nachhaltiger Universitäten“ mit Unterstützung des BMBWF. Deren vorrangiges Ziel sind die Durchführung universitätsübergreifender Aktivitäten und Erfahrungsaustausch, sowie Nutzung von Synergien zwischen den Universitäten in den fünf Themenbereichen Lehre, Forschung, Universitätsmanagement, Wissensaustausch, sowie Nachhaltigkeitsstrategie.

Unter Federführung der Allianz Nachhaltige Universitäten entwickelte sich daraus das Projekt „UniNEtZ – Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele“ - an dem bislang 15 Universitäten beteiligt sind. Das sind derzeit die Universitäten Graz, Innsbruck, Salzburg, Linz und Klagenfurt, die Universität für Bodenkultur Wien, die TU Graz, die Medizinischen Universitäten Graz und Innsbruck, die Montanuniversität Leoben, die Universität Mozarteum Salzburg, die Universitäten für Musik und darstellende Kunst Wien und Graz, die Universität für angewandte Kunst Wien sowie die Donau-Universität Krems. Im Zuge der Vorbereitungen zu den Leistungsverhandlungen wurden die anderen sieben Universitäten zur Teilnahme am UniNEtZ eingeladen.

Darüber hinaus enthalten die einzelnen Leistungsvereinbarungen dazu auch konkrete Vorhaben:

Hervorzuheben ist dabei besonders die Universität für Bodenkultur Wien, die ihr „Zentrum für Globalen Wandel und Nachhaltigkeit“ weiter zur breiten Koordinationsstelle aufbaut, die auch das „Climate Change Center Austria“ und die „Allianz Nachhaltiger Universitäten“ umfasst. Weitere Vorhaben der BOKU sind außerdem die Überarbeitung und Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und Koordination modellbasierter Foresight-Studien zur Generierung von Zukunftsszenarien.

Die Montanuniversität Leoben und die Universität Linz setzen auf nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster. Die Universität Klagenfurt wiederum etabliert den entsprechenden Forschungscluster „Energiemanagement und -technik“ und verstetigt die Professur „Nachhaltiges Energiemanagement“ inkl. entsprechender Ausstattung. Als eine von mehreren Universitäten werden beispielsweise an der Medizinischen Universität Innsbruck in den Curricula die Aspekte der Nachhaltigkeit im Sinne einer interdisziplinären Querschnittsmaterie während des gesamten Studiums berücksichtigt.

Die Wirtschaftsuniversität Wien finanziert über ihre Start-Up-Akademie „Academy Playpark Sachsenplatz“ jedes Semester zehn nachhaltigkeitsorientierte Start-ups, die mit ihrem Business Konzept die Umsetzung der SDGs erreichen wollen. Die Initiator/innen werden dabei Schritt für Schritt auf den erfolgreichen Markteintritt vorbereitet und unterstützt.

12. Begleitung der LVs

Gutes Studieren, gutes Forschen – das ist das Ziel dieser Leistungsvereinbarungen 2019 bis 2021. Die bisherigen Ausführungen zeigen, wie vielfältig und umfassend die Anforderungen sind, die die Universitäten dazu leisten sollen. Deshalb ist es enorm wichtig, sie während dieser dreijährigen Periode nicht alleine zu lassen. Mindestens zweimal pro Jahr führt das BMBWF daher mit jeder Universität Begleitgespräche, informell erfolgt der Austausch freilich häufiger.

Angesichts der rasanten technischen, wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Veränderungen braucht es diese Begleitung in Form eines immanenten und permanenten Verbesserungsprozesses. Es geht nicht nur um das Erreichen quantitativer Ergebnisse, sondern vor allem von qualitativen Zielvorgaben. Das umso mehr, als nur so der zielgerichtete, sinnvolle Einsatz des Uni-Budgets auch tatsächlich gewährleistet werden kann.

Deshalb sehen die Leistungsvereinbarungen im Bereich Soziale Dimension auch einen Budgeteinbehalt in Höhe von insgesamt 45 Mio. Euro im ersten Jahr (2019) vor, der nach erfolgreicher Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im dritten Jahr (2021) an die Universitäten ausbezahlt wird. Darüber hinaus enthalten die Leistungsvereinbarungen einheitliche Bestimmungen zu „Maßnahmen bei Nichterfüllung“, wenn eine Universität die vereinbarten Vorhaben und Ziele nicht erreichen sollte. Wie bisher, sind dann gemeinsam mit dem BMBWF Korrekturen vorzunehmen, um die Universität wieder auf Kurs zu bringen.

Die Universitäten haben dem BMBWF daher regelmäßig über ihre Zielerreichung zu berichten und insbesondere im ersten Halbjahr 2021 vorzulegen, wie viele Professuren und Laufbahnstellen sie bis zum Jahresende 2020 tatsächlich ausgeschrieben und/oder besetzt haben. Sollten Universitäten die vereinbarten Ziele um mehr als die Toleranzgrenze von 2% verfehlen, gilt es, die dadurch freiwerdenden Mittel in transparenter Weise gemeinsam mit den Universitäten neu zu verteilen.